



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der MusikStation Marek Haesler & Alexander Dimov GbR, Schlossgasse 4, 63667 Nidda, nachfolgend MusikStation genannt, und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler/in genannt.

2. UNTERRICHTSANGEBOT

2.1. Das Unterrichtsangebot der MusikStation gliedert sich in Instrumental- bzw. Vokalunterricht – angeboten für Individual-, Partner- oder Gruppenbelegung (drei bis fünf Schüler), mit der Dauer von 20 bis 45 Minuten – und Bandcoaching – angeboten für 60 oder 90 Minuten, wöchentlich oder zweiwöchentlich. In einer kostenfreien Probestunde wird über ein passendes Angebot beraten.

3. UNTERRICHTSGEBÜHR

- 3.1. Die Gebühr des Kernunterrichts ist eine Jahresgebühr für durchschnittlich 38 Termine je Kalenderjahr, die auf 12 monatliche Raten umgelegt wird. Über den monatlichen Beitrag hinaus wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20 € fällig.
- 3.2. Die Unterrichtsgebühr für den Kernunterricht wird gemäß der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste am Anfang eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei anderen Zahlungsformen fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr i. H. von € 4,00 an.
- 3.3. Die Unterrichtsgebühren für Tickets werden mit der ersten Stunde fällig und per Lastschrift eingezogen.
- 3.4. Entstehende Kosten aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Kontodaten werden der Verursacherin/dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 3.5. Gerät der Kunde im Rahmen der vertraglich vereinbarten Laufzeit schuldhaft mit mehr als 3 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden sämtliche Zahlungsentgelte bis zum nächst möglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

4. UNTERRICHTSERTEILUNG

- 4.1. Im Instrumental- und Vokalangebot findet der Unterricht einmal wöchentlich statt. Für Tickets können flexible Termine und Häufigkeiten vereinbart werden.
- 4.2. Unterrichtsausfall, der durch die MusikStation oder ihre Dozenten zu verantworten ist, wird nachgeholt oder kann durch eine Vertretung gehalten werden.

4.3. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die MusikStation nicht nachleistungspflichtig. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Schülerin/der Schüler (bei nicht Volljährigkeit Bestimmung durch Erziehungsberechtigten) verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft und weitere Schüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

4.4. Eine Absage des Ticket-Unterrichts muss bis 12 Uhr desselben Tages erfolgen, ansonsten wird die Einheit berechnet.

5. UNTERRICHTSJAHR- UND FERIENREGELUNG

- 5.1. An den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Landes Hessen findet kein Unterricht statt.
- 5.2. Für die MusikStation gelten die beweglichen Ferientage des Schulamts Bad Vilbel.

6. VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG DES UNTERRICHTS

- 6.1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist des Kernunterrichts beträgt drei Monate zu einem Monatsende. Die Kündigung kann wahlweise postalisch oder per E-Mail gesendet werden. Die Ermittlung des Vertragsendes erfolgt nach dem Eingangsdatum des Kündigungsschreibens.
- 6.2. Der Vertrag kann bei nachgewiesener Krankheit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich der ursprünglich vereinbarte Vertrag um die Zeitspanne, in welcher er geruht hat. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
- 6.3. Während einer Vertragspause ist die Kündigung nicht möglich.

7. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 7.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und können auch nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden. Dies gilt auch für Formänderungen.
- 7.2. Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

8. ERFÜLLUNGS- UND RICHTSSTAND

- 8.1. Erfüllung- und Gerichtsstand ist Büdingen.